

**Einstimmiger Beschluss des Rates der Stadt Lünen „Gegen ausbeuterische
Kinderarbeit“
(aus der Sitzung vom 21.10.2008)**

Der Rat der Stadt Lünen wird künftig dafür Sorge tragen, dass durch die Verwaltung der Stadt keine Produkte bezogen werden, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden. Die Vergabebestimmungen der Stadt werden entsprechend ergänzt.

Die städtischen Gesellschaften werden gebeten, in gleicher Weise zu verfahren. Ein Nachweis für den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit kann erbracht werden durch:

- a) eine anerkannte unabhängige Zertifizierung eines Unternehmers, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt und oder bearbeitet wurde, oder falls eine solche Zusicherung nicht möglich ist,
- b) durch die verbindliche Zusage eines Unternehmers, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt und /oder bearbeitet wurde, oder falls eine solche Zusicherung auch nicht möglich ist,
- c) durch die verbindliche Zusage, dass ein Unternehmen, seine Lieferanten und Subunternehmen aktive und zielführende Maßnahmen gegen den Einsatz von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 eingeleitet haben.

Der Rat appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, bei ihrem Einkauf Waren zu bevorzugen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Der Rat bittet die Kirchen, die Gewerkschaften, die Wirtschaft, Verbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen öffentlich für das Anliegen der Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit zu werben.

Der Rat bittet die Verwaltung, dass gesamte Vorhaben mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten und regelmäßig über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen zu berichten. Die Lünener Initiative gegen Globale Armut sollte in die Diskussionen zu diesem Thema einbezogen werden.